

## Begutachtung der Musikakademie der Stadt Kassel zur Zertifizierung der Bildungsangebote:

- Jungstudium
- Musikvermittlung in der Kindertagesstätte



Hannover, 16. Mai 2022

## Zertifizierungsbericht

<b>Gutachtergruppe</b>	Prof. Dr. Peter Imort	<i>Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Institut für Kunst, Musik und Sport</i>
	Prof. Dr. Birgit Jank	<i>ehem. Universität Potsdam und Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam</i>
	Ulrich Nagel, Dipl. IGP	<i>Geschäftsführer und Schulleiter der Musikschule Bad Nauheim</i>
	Ella-Simone O'Brien-Coker	<i>Studentische Gutachterin Hochschule für Musik &amp; Tanz Köln</i>
	Prof. Claudia Schmidt-Krahmer	<i>Hochschule für Musik Dresden Prorektorin für Künstlerische Praxis</i>

<b>Koordination</b>	Dr. Torsten Futterer	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Lilienthalstr. 1 30179 Hannover Tel.: (0511) 54355-705 E-Mail: <a href="mailto:futterer@zeva.org">futterer@zeva.org</a>
---------------------	----------------------	--

Videokonferenzen am

31. Januar und 1. Februar 2022

## INHALT

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Beurteilung des Begutachtungsprozesses</b> .....	<b>2</b>
1.1 Beurteilung der Selbstberichte .....	2
1.2 Ablauf der Gespräche .....	2
<b>2 Bildungsträger: Die Musikakademie der Stadt Kassel</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Rahmenbedingungen</b> .....	<b>3</b>
3.1 Allgemeines.....	3
3.2 Jungstudium.....	3
3.3 Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte .....	4
<b>4 Bildungsangebot</b> .....	<b>4</b>
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Jungstudium.....	4
4.2.1 Zielsetzung des Bildungsangebots.....	4
4.2.2 Zugangsvoraussetzungen .....	5
4.2.3 Curriculum .....	5
4.3 Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte .....	7
4.3.1 Zielsetzung des Bildungsangebots.....	7
4.3.2 Zugangsvoraussetzungen .....	8
4.3.3 Curriculum .....	8
<b>5 Qualitätsmanagement</b> .....	<b>10</b>
<b>6 Personelle und sächliche Ausstattung</b> .....	<b>12</b>
<b>7 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe</b> .....	<b>13</b>
7.1 Jungstudium.....	13
7.2 Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte .....	14
<b>8 Stellungnahme der Musikakademie</b> .....	<b>14</b>
<b>9 Zertifizierungsentscheidung der ZEVA-Kommission</b> .....	<b>16</b>

## Vorwort

Die Musikakademie der Stadt Kassel hält neben dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang *Instrumental-/Gesangspädagogik* mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) zwei weitere Bildungsangebote vor, die unterhalb eines Bachelorabschlusses liegen: Das Zertifikatsprogramm *Jungstudium* und den Weiterbildungslehrgang *Musikvermittlung in der Kindertagesstätte*. Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) wurde von der Musikakademie der Stadt Kassel beauftragt, die Qualität der beiden Programme zu bewerten und im Nachgang eine Zertifizierung für beide Programme auszusprechen. Durch die Zertifizierung soll zum einen die Anrechnungsfähigkeit der in den Zertifikatsprogrammen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium bescheinigt werden. Zum anderen erfolgt eine Beurteilung der Qualität beider Programme in ihrer Gesamtheit (Bildungsziele, Umsetzung im Curriculum, Qualitätsmanagement, Studienbedingungen).

Als Referenz für die Beurteilung wurden die Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen für die Programmakkreditierung sowie das hessische Berufsakademiegesetz herangezogen und auf das Zertifizierungsverfahren übertragen, soweit dies möglich und sinnvoll war. Darüber hinaus wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) bei der Beurteilung berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag zur Zertifizierung finden sich im Kapitel 7 dieses Berichts.

## 1 Beurteilung des Begutachtungsprozesses

### 1.1 Beurteilung der Selbstberichte

Von der Musikakademie wurden am 9. Dezember 2021 zwei Selbstberichte, einen für das Zertifikatsprogramm *Jungstudium* und einen für den Weiterbildungslehrgang *Musikvermittlung in der Kindertagesstätte* mit entsprechenden Anlagen bei der ZEVA eingereicht und nachfolgend an die Gutachtergruppe weitergeleitet.

Die Berichte sind gut strukturiert, verständlich formuliert und stellen die wesentlichen Aspekte der Zertifikatsprogramme transparent dar. Da getrennte Berichte für beide Programme eingereicht wurden, ergaben sich Redundanzen bei den Themen Institution, QM-System und Ausstattung. Als Anlagen wurden Ordnungen, Verträge, Urkunden, Studienverlaufspläne, Modulübersichtstabellen und Modulkataloge übermittelt.

### 1.2 Ablauf der Gespräche

Die Begutachtungsgespräche der Gutachtergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Musikakademie der Stadt Kassel wurden am 31. Januar und am 1. Februar 2022 als Zoom-Video-Konferenzen durchgeführt. Die Begutachtung der Zertifikatsprogramme fand gemeinsam mit der Begutachtung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs *Instrumental-/Gesangspädagogik* statt.

In den Gesprächsrunden mit der Leitungsebene der Akademie sowie einer Auswahl an Studierenden und Lehrenden konnten alle für die Begutachtung relevanten Informationen gewonnen werden.

## 2 Bildungsträger: Die Musikakademie der Stadt Kassel

Die Musikakademie der Stadt Kassel ist eine von vier hessischen Musikakademien, an denen gemäß dem hessischen Berufsakademiegesetz künstlerisch-pädagogische und praxisorientierte Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) angeboten werden. An allen Akademien laufen die Studiengänge bereits seit dem Jahr 2011 und wurden zweimal akkreditiert.

An der Musikakademie der Stadt Kassel sind aktuell 126 Studierende in den beiden Bachelorstudiengängen *Instrumentalpädagogik/Gesangspädagogik/Elementare Musikpädagogik/Musiktheorie/Komposition in der musikpädagogischen Praxis* und *Musik im Kontext freiberuflicher oder selbstständiger Tätigkeit* eingeschrieben. Diese Studiengänge werden zukünftig durch den Bachelorstudiengang *Instrumental-/Gesangspädagogik* abgelöst, dessen Begutachtung zur Akkreditierung gemeinsam mit der Begutachtung zur Zertifizierung vorgenommen wurde.

Träger der Musikakademie ist die Stadt Kassel, der die Akademie auch dienstrechtlich untersteht. Einige Vorgaben und ein Teil der Finanzierung kommen allerdings vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

An der Akademie sind 33 hauptberufliche Lehrkräfte und 27 Lehrbeauftragte beschäftigt. Diese lehren sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Zertifikatsprogrammen.

## 3 Rahmenbedingungen

### 3.1 Allgemeines

Für die Beurteilung der beiden Bildungsangebote erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben zur Akkreditierung von Bachelorstudiengängen, insbesondere zur Kompetenzorientierung, zur Modularisierung und zur Qualitätssicherung. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen auf ein anschließendes Hochschul- oder Akademiestudium gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention anrechnen zu lassen.

### 3.2 Jungstudium

Das **Jungstudium** wird aktuell von nur drei Personen absolviert. Die geringe Teilnehmerzahl ist vorwiegend auf die Pandemiesituation zurückzuführen. Die Aufnahmekapazität ist nach Auskunft der Akademie allerdings dadurch begrenzt, dass keine zusätzlichen Mittel für die Durchführung des Jungstudiums zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Jungstudierenden soll demnach maximal 10 Personen betragen. Um die vorhandenen Kapazitäten kontinuierlich zu sichern oder ggf. noch auszubauen, empfiehlt die Gutachtergruppe die Einwerbung externer Mittel für das Bildungsangebot.

Für das Jungstudium sieht die Musikakademie die grundsätzliche Anrechnungsfähigkeit erbrachter Leistungen und erworbener Kompetenzen im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik und in der Schulmusik für alle Module des Programms.

### **3.3 Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte**

Für den Weiterbildungslehrgang ist eine Teilnehmerzahl von fünf Personen geplant, mit einer maximalen Auslastung von 10 Personen. Auch für dieses Bildungsangebot erhält die Musikakademie keine zusätzlichen Mittel und es werden keine Teilnahmegebühren bei den Lehrgangsteilnehmenden und den entsendenden Einrichtungen (Kindertagesstätten der Stadt Kassel) erhoben. Die Einrichtungen engagieren sich allerdings über die Freistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Einen Anreiz für die Teilnahme erhalten die Lehrgangsteilnehmenden neben der Freistellung auch durch eine mögliche Höhergruppierung ihrer Gehaltsstufe nach dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung. Dies wurde im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen ausgehandelt.

Für den Weiterbildungslehrgang wird eine vollumfängliche Anrechnung erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Studium an der Musikakademie angestrebt. Darüber hinaus wäre eine Anrechnung in Studiengängen der Elementaren Musikpädagogik und der Sozialen Arbeit vorstellbar.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, externe Mittel für das gesellschaftlich relevante Bildungsangebot einzuwerben, um die vorhandenen Kapazitäten kontinuierlich zu sichern ggf. noch auszubauen.

## **4 Bildungsangebot**

### **4.1 Allgemeines**

Beide Zertifikatsprogramme sind vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Für beide Programme liegen beschlossene und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnungen vor. Diese enthalten alle notwendigen Informationen zum Studium und zu den Prüfungen und sorgen für vollständige Transparenz für Studierende und Lehrende. Die Absolventinnen und Absolventen der Programme erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss ein Zeugnis über ihre absolvierten Leistungen und erworbenen Kompetenzen sowie ein Diploma Supplement nach den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

### **4.2 Jungstudium**

#### **4.2.1 Zielsetzung des Bildungsangebots**

Der Selbstbericht der Akademie beschreibt die Qualifikationsziele wie folgt:

*Ziele des Jungstudiums sind die Förderung herausragender musikalischer Begabung und Lernbereitschaft sowie die individuelle Vorbereitung auf die anschließende Aufnahme eines Musikstudiums. Im Mittelpunkt steht die Befähigung zu einer leistungsstabilen Präsentation vor Publikum. Darüber hinaus kommt dem Ausbau von in künstlerischen wie gesellschaftlichen Kontexten relevanten Schlüsselqualifikationen besondere Bedeutung zu. Hier sind vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kommunikation und Interaktion, der interkulturellen Verständigung sowie des Selbstmanagements zu nennen. Der hohe Anteil des Selbststudiums, aber auch des spiralförmigen Lernens in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen, an denen auch Bachelorstudierende teilnehmen, erfordern zudem eine Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz bei der Bewältigung für im Kontext von Musik und Musizieren typische*

*Handlungs- und Lernsituationen. Damit entspricht das Qualifikationsziel des Jungstudiums im Wesentlichen denjenigen der Wahlpflichtbereiche I („Kernmodul Hauptfach“), II („Zweifach“) und des Pflichtbereichs III („Musiktheoretischer Bereich“) des Basisstudiums im Bachelorstudiengang IGP.*

Die Gutachtergruppe sieht die Ziele des Jungstudiums als angemessen für ein Programm zur Förderung musikalischer Begabung und zur Vorbereitung auf ein Musikstudium an. Die Qualifikationsziele stehen zudem in Einklang mit den Zugangsvoraussetzungen und den Inhalten des Curriculums.

#### **4.2.2 Zugangsvoraussetzungen**

Das Jungstudium kann nur parallel zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule aufgenommen werden und muss spätestens ein Jahr nach Ablegen der Allgemeinen Hochschulreife beendet sein. Vor Aufnahme ins Jungstudium müssen die persönliche und künstlerische Eignung in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden. Die persönliche Eignung wird in einem Gespräch überprüft. Die künstlerische Eignung wird anhand der Ergebnisse folgender Teilprüfungen nachgewiesen: (1) fachpraktische Prüfung im gewählten Hauptfach und gegebenenfalls Zweifach, (2) schriftliche Prüfung im Fach Hörerziehung und (3) schriftliche Prüfung im Fach Tonsatz.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Ordnung für die Teilnahme und Prüfungen des Jungstudiums in den §§ 4-6 ausführlich beschrieben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Zugang zum Studium eindeutig und gut nachvollziehbar geregelt und in einer Ordnung dokumentiert. Die Zugangsregeln erscheinen für das Zertifikatsprogramm und den damit verbundenen Qualifikationszielen angemessen.

#### **4.2.3 Curriculum**

Beim Jungstudium handelt es sich um ein viersemestriges Bildungsangebot für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, vorwiegend aus der Gymnasialen Oberstufe. In dieser Zeit werden 39 ECTS-Punkte erworben (etwa 10 ECTS-Punkte pro Semester) und das Programm schließt mit einem Zertifikat ab. Für Jungstudierende, die das Jahr nach Beendigung der Schulzeit weiterhin für das Jungstudium nutzen möchten, wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich Lehrveranstaltungen und Module des zweiten Studienjahrs des Bachelorstudiengangs im Umfang von 40 ECTS-Punkten zu belegen.

Das Curriculum des Jungstudiums ist vollständig modularisiert: Es werden acht Module mit einer Größe von 5 bis 22 ECTS-Punkten studiert. Jedes Modul ist mit einem Leistungsnachweis (einer Prüfung oder einer Studienleistung) versehen. Die Module sind identisch zu denen im Bachelorstudiengang, so dass die gleichen Kompetenzen über die gleichen Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden erworben werden. Die Teilnehmenden besuchen die Lehrveranstaltungen auch gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs und müssen die gleichen Leistungen erbringen und die gleichen Prüfungen ablegen. Bei jedem Modul ist daher ein Qualifikationsniveau auf der Stufe 6 DQR anzunehmen.

Die Jungstudierenden belegen in den Semestern 1-4 verpflichtend folgende Bereiche und Fächer:

- Wahlpflichtbereich I: Kernmodul Hauptfach I (22 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Hauptfach Instrument/Gesang
    - Klassenstunde
    - Literaturkunde
    - (Italienisch)
    - (Korrepetition)
- Wahlpflichtbereich II: Zweitfach oder Begleitpraxis (5 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Zweitfach Instrument
    - Zweitfach Gesang
    - Begleitpraxis
    - (Korrepetition)
- Pflichtbereich I: Künstlerisch-praktischer Bereich (6 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Dirigieren
    - Chor und Orchester
    - Kammermusik
    - Projekte
- Pflichtbereich III: Musiktheoretischer Bereich (6 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Hörerziehung I
    - Tonsatz I
    - Formenlehre
    - Blattsingtraining

Fakultativ können folgende weitere Fächer oder Module des ersten und zweiten Studienjahrs aus dem Bachelorstudium belegt werden, sofern die Lehrkapazitäten der Musikakademie dies zulassen:

- Wahlpflichtbereich I: Kernmodul Hauptfach II (22 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Hauptfach Instrument/Gesang
    - Klassenstunde
    - Historisch-informierte Aufführungspraxis
    - (Korrepetition)
- Pflichtbereich I: Künstlerisch-praktischer Bereich II (6 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Chor und Orchester
    - Kammermusik
- Wahlpflichtbereich II: Zweitfach oder Begleitpraxis II (6 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Zweitfach Instrument
    - Zweitfach Gesang
    - Begleitpraxis
    - (Korrepetition)
- Pflichtbereich III: Musiktheoretischer Bereich II (6 ECTS-Punkte)
  - Fächer:**
    - Hörerziehung II
    - Tonsatz II
    - Blattsingtraining/Blattspieltraining
    - Werkanalyse

Die Anrechnung der erfolgreich absolvierten Module des Jungstudiums auf fachlich einschlägige Bachelorstudiengänge an Musikakademien und Hochschulen wird von der Gutachtergruppe uneingeschränkt empfohlen. Dafür kommen beispielsweise künstlerische und pädagogische Studiengänge aus den Bereichen Musik, Lehramt Musik und Soziale Arbeit in Betracht.

Die Studierbarkeit des Programms scheint nach den Erfahrungen der bisherigen Laufzeit gegeben zu sein. Eine studentische Arbeitsbelastung von 10 ECTS-Punkten pro Semester entspricht 300 Arbeitsstunden, also einem Drittel der regulären Belastung in einem Bachelorstudiengang. Dadurch entsteht zusätzlich Arbeitslast zum Schulunterricht, die für besonders begabte und engagierte Jungstudierende jedoch leistbar erscheint. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, intensive Kontakte zu den Allgemeinbildenden Schulen, aus denen die Jungstudierenden stammen, zu pflegen. Dadurch kann frühzeitig erkannt werden, wenn die Gesamtbelastung von Schulausbildung und Jungstudium zu hoch wird. Zudem können zusätzliche Anrechnungen in der Allgemeinbildenden Schule (z.B. anrechenbare Abiturleistung wie bei „Jugend musiziert“) abgebahnt werden.

Der gemeinsame Unterricht von Jung- und Bachelorstudierenden wird von der Gutachtergruppe als besonders positiv eingeschätzt, da der Kontakt zwischen den Studierenden gestärkt wird und die Jungstudierenden einen realistischen Eindruck vom Bachelorstudium gewinnen.

Das Modulhandbuch für das Jungstudium gibt insgesamt hinreichend Auskunft über die zu studierenden Module. Die einzelnen Modulbeschreibungen wurden allerdings aus dem Bachelorstudiengang übernommen und enthalten z.T. noch Angaben, die nur für das Bachelorstudium zutreffend sind (z.B. „Auswertung der Erfahrungen aus dem Orientierungspraktikum“ als Lehrinhalt in Modul 4.2). Das Modulhandbuch sollte daher redaktionell überarbeitet werden, um die Fehler zu beseitigen.

### **4.3 Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte**

#### **4.3.1 Zielsetzung des Bildungsangebots**

Der Selbstbericht der Akademie beschreibt die Qualifikationsziele wie folgt:

*Die Zielsetzung des Lehrgangs ist die Erweiterung der individuellen fachlichen Kompetenzen bei der Ausübung einer Berufstätigkeit in einer Kindertagesstätte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Angebot zur individuellen Fort- und Weiterbildung.*

*Im Mittelpunkt steht die fachliche Qualifizierung für eine Förderung musikalischer und/oder musikbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern im Vorschulalter (Singen, elementares Musizieren, Körperausdruck oder Tanz). Teilnehmer sollen nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungslehrgangs in der Lage sein, kontinuierlich und situationsbezogen musikalische und/oder musikbezogener Lehr-/Lernsituationen im Bildungsangebot einer Kindertagesstätte in Ergänzung zu dort stattfindenden Angeboten der Musikalischen Früherziehung zu planen, durchzuführen und ihr Handeln zu reflektieren. Darüber hinaus kommt der Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise dem Ausbau von berufsfeldrelevanten Schlüsselqualifikationen besondere Bedeutung zu. Hier sind vor allem folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nennen: lehr-/lernsituationsbezogene Kommunikation, lehr-/lernsituationsbezogene Interaktion und aufgabenbezogenes Selbstmanagement.*



Die Gutachtergruppe sieht die Ziele des Weiterbildungslehrgangs als angemessen für eine musikpädagogische Weiterqualifizierung von einschlägig ausgebildetem Fachpersonal in Kindertagesstätten an. Die Qualifikationsziele stehen zudem in Einklang mit den Zugangsvoraussetzungen und den grundsätzlichen Inhalten des Curriculums.

#### **4.3.2 Zugangsvoraussetzungen**

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Lehrgang sind eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher und eine andauernde Berufstätigkeit in einer Kindertagesstätte im Umfang von mindestens 50 Prozent. Zudem müssen die Teilnehmenden nachweisen, dass ihr Arbeitgeber sie für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen freistellt.

Vor der Aufnahme in den Weiterbildungslehrgang muss die persönliche wie künstlerische Eignung in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden. Die persönliche Eignung wird in einem Gespräch überprüft. Die künstlerische Eignung wird anhand der Ergebnisse folgender Teilprüfungen nachgewiesen: (1) Prüfung im Fach „Allgemeine Musiklehre“ (Klausur), (2) Vortrag von zwei unbegleiteten Liedern (Kinder-, Volkslieder o.ä.), (3) Gruppenprüfung (typische Inhalte und Aufgaben der Elementaren Musikpädagogik) und (4) eventuelles Vorspiel auf einem Instrument oder Vorsingen, wenn im Rahmen des Lehrgangs Unterricht gewünscht wird. Die Zulassung zum Lehrgang ist daran gebunden, dass die persönliche Eignung festgestellt wurde und alle Teilprüfungen der Aufnahmeprüfung bestanden werden. Wird die Teilprüfung im Fach „Instrument“ oder „Gesang“ nicht bestanden, kann die Zulassung zum Lehrgang trotzdem erfolgen, wenn alle anderen Teilprüfungen bestanden wurden. Allerdings ist die Teilnahme am instrumentalen oder vokalen Einzelunterricht an der Musikakademie in diesem Fall ausgeschlossen. Es allerdings wäre zu prüfen, ob aufgrund der hohen Stimmbelastungen in diesem Beruf nur eine bestandene Gesangsprüfung in den Weiterbildungslehrgang führen sollte.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Ordnung für die Teilnahme und Prüfungen des Weiterbildungslehrgangs „Musikvermittlung in der Kindertagesstätte“ in den §§ 4-6 ausführlich beschrieben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Zugang zum Studium eindeutig und gut nachvollziehbar geregelt und in einer Ordnung dokumentiert. Die Zugangsregeln erscheinen für das Zertifikatsprogramm und den damit verbundenen Qualifikationszielen angemessen.

#### **4.3.3 Curriculum**

Beim Weiterbildungslehrgang handelt es sich um ein viersemestriges berufsbegleitendes Bildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher in einer Kindertagesstätte. Das Studium kann auf Antrag auf fünf Semester verlängert werden. In dieser Zeit werden 42 ECTS-Punkte erworben und das Programm schließt mit einem Zertifikat ab.

Das Curriculum ist vollständig modularisiert: Es werden vier Pflicht-Module mit einer Größe von 6 bis 18 ECTS-Punkten studiert. Jedes Modul ist mit einer Prüfung versehen und es müssen Studienleistungen erbracht werden, die die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sicherstellen sollen. Die Module sind identisch zu denen im Bachelorstudiengang, so dass die gleichen Kompetenzen über die gleichen Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden erworben werden. Bei jedem Modul ist daher ein Qualifikationsniveau auf der Stufe 6 DQR anzunehmen.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer besuchen die Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Bachelorstudierenden, absolvieren die Module allerdings zeitlich gestreckt innerhalb von vier Semestern.

Optional können die Teilnehmenden zusätzlich ein Wahlmodul mit instrumentalem oder vokalem Einzelunterricht im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegen.

Damit die Teilnehmenden den Besuch der Lehrveranstaltungen organisieren können, sollen diese auf einen festen Wochentag (oder zwei halbe Wochentage) gelegt werden.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind als Lehrinhalte vorgesehen:

- Formen des elementaren Musizierens und des Singens
- Didaktik und Methodik einer altersgerechten Musikvermittlung
- künstlerische Präsentation und Darstellung

Diese Lehrinhalte werden in folgenden Modulen und Lehrveranstaltungen (LV) angeboten:

- Modul Künstlerische Praxis der Elementaren Musikpädagogik (18 ECTS-Punkte)
  - *LV Künstlerische Gestaltung*
  - *LV Künstlerische Praxis*
  - *LV Hospitationen*
- Modul Professionalisierung (7 ECTS-Punkte)
  - *LV Stimme – Sprechen – Auftreten – Präsentieren*
  - *LV Kreatives Singen /Kreatives Musizieren*
  - *LV Musizierpraxis*
- Musikpädagogischer Bereich (11 ECTS-Punkte)
  - *LV Grundlagen musikalischen Lehrens und Lernens*
  - *LV Fachdidaktik*
  - *LV Berufsfeldkunde*
  - *LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*
  - *LV Lehrpraxis*
- Abschlussarbeit (6 ECTS-Punkte)

Im optionalen Wahlbereich mit instrumentalem oder vokalem Einzelunterricht kann eines der folgenden Module (mit jeweils 6 ECTS-Punkten) belegt werden:

- Instrument (mit Korrepetition)
- Instrument (ohne Korrepetition)
- Gesang

Die Anrechnung der erfolgreich absolvierten Module des Weiterbildungslehrgangs auf fachlich einschlägige Bachelorstudiengänge an Musikakademien und Hochschulen wird von der Gutachtergruppe uneingeschränkt empfohlen. Dafür kommen beispielsweise künstlerische und pädagogische Studiengänge aus den Bereichen Musik, Lehramt Musik, Soziale Arbeit und (Früh)Pädagogik in Betracht.

Für die Lehrgangsteilnehmenden ergibt sich durch das zeitlich gestreckte Lehrangebot eine studentische Arbeitsbelastung von 10 ECTS-Punkten pro Semester. Das entspricht 300 Arbeitsstunden, also einem Drittel der regulären Belastung in einem Bachelorstudiengang. Die Studierbarkeit des Programms ist nach Ansicht der Gutachtergruppe dadurch gegeben, dass die Teilnehmenden für den Besuch der Lehrveranstaltungen von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden. Es ist jedoch zu empfehlen, bei den Teilnehmenden und ihren Dienststellen regelmäßig zu erfragen, ob die Gesamtbelastung durch die Berufstätigkeit und den Weiterbildungslehrgang zu bewältigen ist.

Der gemeinsame Unterricht von Weiterbildungs- und Bachelorstudierenden wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich als positiv eingeschätzt, da der Kontakt zwischen den Studierenden gestärkt wird und die Weiterbildungsstudierenden einen Eindruck vom Bachelorstudium gewinnen. Allerdings sollte die Musikakademie erneut prüfen, ob ein identisches Lehrangebot für die verschiedenen Studierendengruppen angezeigt oder eine Anpassung an die spezifischen Ansprüche und Qualifikationsziele des Weiterbildungslehrgangs notwendig ist.

In den Modulbeschreibungen passen einige Namen von Lehrveranstaltungen nicht optimal zu den Qualifikationszielen und sollten noch konkreter formuliert werden:

- M1: Die Seminare „Künstlerische Gestaltung“ und „Künstlerische Praxis“ weisen eher auf ein rein künstlerisches Studium hin, das für den Kitabereich nicht angemessen erscheint.
- M2: Das Seminar „Stimme-Sprechen-Auftreten-Präsentieren“ sollte weniger auf Bühnendhandeln, sondern mehr auf Kita-Realitäten und kindliche Kommunikation ausgerichtet werden.

Zudem passen auch die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen nicht in allen Fällen zu den Bildungszielen des Weiterbildungslehrgangs und sollten besser auf diese abgestimmt werden. So sollten z.B. die Kenntnis über Kinderstimmgebung im frühen Kindesalter und die Beschäftigung mit Problemen der Kinderstimme sowie die eigene Stimmentwicklung der Erzieherinnen und Erzieher in den Modulbeschreibungen besser zum Ausdruck kommen. Auch die Abschlussarbeit sollte in den Modulbeschreibungen und in der Studien- und Prüfungsordnung präziser definiert werden, so dass deutlich wird, dass eine problemorientierte und eher erziehungswissenschaftlich gestützte Fragestellung aus dem eigenen Berufsfeld bearbeitet wird. Im Bereich Korrepetition sollte auf frühkindliches Liedgut im Singen und Hören besonderen Wert gelegt werden.

## 5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement für die zu zertifizierenden Bildungsangebote entspricht exakt dem für den Bachelorstudiengang Instrumental-/Gesangspädagogik. Daher wird an dieser Stelle die Beschreibung und Bewertung aus dem Akkreditierungsbericht übernommen:

*Die Qualitätssicherung der Musikakademie der Stadt Kassel beruht auf vier Säulen:*

1. *Die Evaluation des Lehrangebots umfasst die semesterweise Befragung der Studierenden zur Bewertung der Lehrveranstaltungen und der Praxisphasen. Die Erhebung und Auswertung erfolgt durch die Studierendenvertretung. Die Akademieleitung analysiert die Ergebnisse und bespricht sie*

*mit den Lehrenden und der Studierendenvertretung. Die Evaluationsergebnisse aus den Praxisphasen werden mit den kooperierenden Musikschulen besprochen.*

- 2. Es gibt einen permanenten Austausch über die Qualitätsentwicklung des Studiengangs, z.T. formalisiert über einen Jour fixe von Akademieleitung und der Studierendenvertretung.*
- 3. Es finden regelmäßig Gesprächskreise mit Kooperationspartnern und dem künstlerischen Beirat statt.*
- 4. Ein Alumninetzwerk befindet sich im Aufbau. Absolventenbefragungen wurden als Gesamtevaluation des Studiengangs durchgeführt.*

*Die Studierenden sind in einer Studierendenvertretung organisiert und sowohl (stimmberechtigt) in der Leitungskonferenz als auch (beratend) in der Gesamtkonferenz vertreten.*

*Dadurch ist an der Akademie ein umfassendes System zur Qualitätssicherung implementiert, das im Kern aus der internen Evaluation inklusive entsprechender Feedbackschleifen besteht.*

*Das System zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erscheint der Gutachtergruppe insgesamt geeignet, die Qualität von Studium und Lehre sicherzustellen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird über die Befragung von Studierenden und Alumni und über direkte Gespräche mit den am Bildungsprozess beteiligten Personen sichergestellt. Angesichts der geringen Größe der Akademie und des Studiengangs funktioniert dieses Vorgehen gut, so dass keine weiteren Maßnahmen notwendig erscheinen.*

Darüber hinaus wurden die Absolventinnen und Absolventen des Jungstudiums auch in das Alumni-Netzwerk integriert und in das System zur Absolventenbefragung aufgenommen. Bei insgesamt geringem Rücklauf zeigten sich dabei keine anderen Ergebnisse als in anderen Befragungen der Akademie.

Die Gutachtergruppe sieht das System zur Qualitätssicherung grundsätzlich auch als geeignet für die Zertifikatsprogramme an, empfiehlt der Akademie jedoch, weitere Akteure des Bildungsprozesses mit in die Evaluation aufzunehmen. Im Jungstudium könnten die Allgemeinbildenden Schulen, an denen die Jungstudierenden ihre Schulausbildung absolvieren, befragt werden, wie die Gesamtbelastung von Schule und Jungstudium aus Sicht der Schule eingeschätzt wird. Beim Weiterbildungslehrgang könnten die Arbeitgeber in die Evaluation einbezogen werden, um herauszufinden, ob die Personen, die an der Weiterbildung teilnehmen, dadurch neben der beruflichen Tätigkeit stark belastet werden. Darüber hinaus wäre es auch interessant zu erfahren, ob sich aus Sicht der Betriebe ein Mehrwert durch die Weiterbildung ergibt.

Bei der Nachverfolgung und Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Jungstudiums sollte die Akademie überlegen, ob auch andere Methoden neben der Erhebung von Fragebögen als Briefpostsendungen möglich wären. Der Rücklauf postalisch versandter Fragebögen ist bei Absolventenstudien in der Regel eher schwach. So könnten auch regelmäßige Alumni-Treffen oder individuelle Kontakte der Lehrenden genutzt werden, um Informationen über den Absolventenverbleib oder die rückblickende Bewertung des Studiums zu generieren. Darüber hinaus sollte auch erhoben werden, ob die studierten Module in einem späteren Bachelorstudium angerechnet wurden.

Der Musikakademie wird darüber hinaus empfohlen, als Alternative zu den papierbasierten Befragungen auch den Einsatz onlinegestützter Evaluationswerkzeuge in Betracht zu ziehen, z.B. über kostengünstige Systeme wie „Unipark“. Dadurch ließen sich Befragungen auch im Distanzunterricht oder bei der Absolventenbefragung umsetzen und die Anonymität der Befragten ließe sich bei kleinen Studierendengruppen besser gewährleisten.

## 6 Personelle und sächliche Ausstattung

Die personelle und sächliche Ausstattung für die zu zertifizierenden Bildungsangebote entspricht exakt dem für den Bachelorstudiengang Instrumental-/Gesangspädagogik. Daher wird an dieser Stelle die Beschreibung und Bewertung aus dem Akkreditierungsbericht übernommen:

*Die räumliche und sächliche Ausstattung der Akademie wird im Selbstbericht überblicksartig beschrieben. In einem barrierefrei zu erreichenden Gebäude befinden sich auf 2000 qm eine Bibliothek, ein Konzertsaal, ein Vortragsraum, ein Tonstudio, 21 Unterrichtsräume, 8 Übungsräume sowie die Verwaltungsräume (Akademieleitung, Sekretariat, Hausmeisterloge), ein Aufenthaltsraum für die Studierenden und ein Lehrerzimmer. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet.*

*Die Musikakademie ist ausgestattet mit 16 Klavieren, 15 Flügeln, 1 Truhenorgel und 3 Cembali sowie mit einer umfangreichen Sammlung unterschiedlicher Schlaginstrumente. Zusätzlich stehen Leihinstrumente für Bläser und Streicher zur Verfügung.*

*Eine gemeinsame Musikbibliothek der Stadtbibliothek und der Musikakademie befindet sich im Aufbau. Dazu werden die getrennt unterhaltenen Bestände beider Einrichtungen fusioniert. Die Bestände der Universitätsbibliothek Kassel und des Musikhistorischen Archivs in Kassel können zudem von den Studierenden genutzt werden.*

*Die Studierenden der Akademie gaben im Gespräch an, dass die Raumkapazität, insbesondere in Bezug auf die Übmöglichkeiten, insgesamt knapp ausreichend sei. Abhängig vom Instrument müsse aber zum Teil auch zuhause geübt werden.*

*Da die Begutachtung nur auf Basis von Videokonferenzen durchgeführt werden konnte, war eine Besichtigung von Räumen und Ausstattung nicht möglich. Bei der Beurteilung kann aber auf die Einschätzung der Akkreditierung aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen werden, bei der eine Besichtigung stattgefunden hat (und bei der ein Teil der aktuellen Gutachtergruppe anwesend war).*

*Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die räumliche und sächliche Ausstattung der Akademie grundsätzlich geeignet, die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Es stehen Räume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung für alle vorgesehenen Lehr- und Lernformen zur Verfügung. Durch die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Bibliotheken am Standort Kassel ist auch die Literaturversorgung gewährleistet. Allerdings scheinen die Übmöglichkeiten für die Studierenden eher knapp bemessen zu sein. Mit einer Änderung der Raumsituation ist an der Musikakademie allerdings nicht zu rechnen.*

Aktuell studieren an der Musikakademie 126 Personen, davon drei im Jungstudium (ausbaubar bis max. 10 Personen). Der Weiterbildungslehrgang wird mit fünf Personen pro Jahr geplant. Da die Ressourcen der Akademie durch die Zertifikatsprogramme somit nicht wesentlich zusätzlich belastet werden, ist davon auszugehen, dass diese auch für die drei Bildungsangebote (Bachelorstudiengang, Jungstudium und Weiterbildungslehrgang) ausreichend sind.

## 7 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Beide Zertifikatsprogramme sind eng an den Bachelorstudiengang Instrumental-/Gesangspädagogik der Musikakademie der Stadt Kassel angelehnt. Sie werden in denselben Räumen und mit identischem Lehrpersonal durchgeführt und unterliegen derselben Qualitätssicherung. Dadurch kann grundsätzlich von hinreichend qualitätsgesicherten Bildungsangeboten auf dem Niveau von Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungssektors (Hochschule/Akademie) und einem Niveau der Stufe 6 DQR ausgegangen werden.

Zur weiteren Entwicklung der Bildungsangebote gibt die Gutachtergruppe die folgenden allgemeinen Empfehlungen:

- Postalisch versandte Absolventenbefragungen sollten wegen des schwachen Rücklaufs um weitere Methoden der Informationsgewinnung zum Absolventenverbleib und zur rückblickenden Bewertung des Studiums ergänzt werden. Dafür bieten sich regelmäßige Alumni-Treffen oder individuelle Kontakte der Lehrenden an.
- Als Alternative zu papierbasierten Befragungen sollte auch der Einsatz onlinegestützter Evaluationswerkzeuge in Betracht gezogen werden.

### 7.1 Jungstudium

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des Jungstudiums an der Musikakademie der Stadt Kassel. Das Zertifikatsprogramm erscheint der Gutachtergruppe geeignet, die intendierten Qualifikationsziele der Förderung musikalischer Begabung zur Vorbereitung auf ein Musikstudium zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Anrechnung der im Zertifikatsprogramm erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium an einer Musikakademie oder einer Hochschule für alle angebotenen Module empfohlen.

Für die weitere Entwicklung des Zertifikatsprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die vorhandenen Kapazitäten kontinuierlich zu sichern und ggf. noch auszubauen, empfiehlt die Gutachtergruppe die Einwerbung externer Mittel für das Bildungsangebot.
- Es sollten intensive Kontakte zu den Allgemeinbildenden Schulen, aus denen die Jungstudierenden stammen, gesucht werden, um frühzeitig zu erkennen, ob die Gesamtbelastung von Schulausbildung und Jungstudium zu hoch ist. Dieses Vorgehen könnte auch als regelmäßige Evaluation ins Qualitätsmanagementsystem aufgenommen werden.
- Es sollte geprüft werden, ob an der Musikakademie erbrachte Leistungen in der Allgemeinbildenden Schule angerechnet werden können (z.B. anrechenbare Abiturleistung wie bei „Jugend musiziert“).
- Das Modulhandbuch sollte redaktionell überarbeitet werden, um Fehler zu beseitigen.

## 7.2 Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des Weiterbildungslehrgangs Musikvermittlung in der Kindertagesstätte an der Musikakademie der Stadt Kassel. Der Weiterbildungslehrgang erscheint der Gutachtergruppe geeignet, das intendierte Qualifikationsziel der Kompetenzerweiterung bei der Ausübung einer Berufstätigkeit in einer Kindertagesstätte zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Anrechnung der im Weiterbildungslehrgang erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium an einer Musikakademie oder einer Hochschule für alle angebotenen Module empfohlen.

Für die weitere Entwicklung des Weiterbildungslehrgangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, externe Mittel für das gesellschaftlich relevante Bildungsangebot einzuwerben, um die vorhandenen Kapazitäten kontinuierlich zu sichern ggf. noch auszubauen.
- Die Musikakademie sollte prüfen, ob aufgrund der hohen Stimmbelastungen nur eine bestandene Gesangsprüfung in den Weiterbildungslehrgang führen sollte.
- Bei den Teilnehmenden und ihren Dienststellen sollte regelmäßig erhoben werden, ob die Gesamtbelastung durch die Berufstätigkeit und den Weiterbildungslehrgang zu bewältigen ist. Dieses Vorgehen könnte auch als regelmäßige Evaluation ins Qualitätsmanagementsystem aufgenommen werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und präzisiert werden, so dass die Qualifikationsziele der Module besser mit den spezifischen Bildungszielen des Lehrgangs abgestimmt sind.
- Möglichkeiten zum Erwerb von Kompetenzen im Fach Kinderstimmbildung sollten im Curriculum sichtbar werden und die eigene Stimmentwicklung der Erzieherinnen und Erzieher in den Modulbeschreibungen besser zum Ausdruck kommen.
- Die Abschlussarbeit sollte in den Modulbeschreibungen und in der Studien- und Prüfungsordnung statt als Vertiefung eines allgemein musikwissenschaftlichen und -pädagogischen Gebiets (vgl. Modulkatalog, S. 4) präziser in Richtung Berufsfeldorientierung definiert werden.

## 8 Stellungnahme der Musikakademie

*Die folgende Stellungnahme wurde von der Musikakademie der Stadt Kassel gemeinsam mit überarbeiteten Unterlagen zu den Bildungsprogrammen am 22.02.2002 per E-Mail bei der ZEVA eingereicht:*

Die Musikakademie dankt der ZEVA und der von dieser bestellten Gutachtergruppe für die konstruktive Begleitung des Gesamtprozesses sowie für die Hinweise und Empfehlungen im Rahmen der Begutachtung. Letztere wurden, sofern sie redaktionelle oder inhaltliche Gesichtspunkte betreffen, in die Dokumente eingearbeitet. Insbesondere wurden die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und der Inklusion deutlicher hervorgehoben, sofern sie für die Inhalte und Qualifikationsziele einzelner Module bedeutsam sind. Darüber hinaus wurde die inhaltliche

Abgrenzung von Lehrinhalten und Qualifikationen zwischen den Modulkatalogen des Bachelorstudiengangs, des Jungstudiums und des Weiterbildungslehrgangs im Sinne der Empfehlungen stärker herausgearbeitet. Die geänderten Dokumente sind dem Zertifizierungsbericht beigelegt.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe zur dauerhaften Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für das Jungstudium und den Weiterbildungslehrgang wird die Musikakademie in den kommenden Jahren verfolgen. Auf der derzeit bestehenden gesetzlichen Grundlage in Hessen sehen wir indes keine Möglichkeiten einer dauerhaften, anteilmäßigen Finanzierung durch staatliche oder kommunale Stellen, weil das Hessische Berufsakademiegesetz zwar Bildungsangebote an Berufsakademien über Bachelorstudiengänge hinaus ermöglicht, die institutionelle Finanzierung der Musikakademien aber an der Anzahl der Studierenden akkreditierten Studiengängen festmacht.

Die Musikakademie wird in den kommenden Jahren weiterhin den Austausch mit den allgemeinbildenden Schulen sowie den Musikschulen zur Fortentwicklung des Jungstudiums sowie zur Gewährleistung seiner Studierbarkeit pflegen. Wir verweisen aber darauf, dass, auch wenn die Erstzertifizierung des Programms erst 2017 erfolgte, die Möglichkeit des Jungstudiums an der Musikakademie seit mehreren Jahrzehnten in ähnlicher Weise besteht. Insofern beruht unsere Konzeption auf sehr langfristigen Erfahrungen, die wir durch die Ergebnisse der jungstudienbegleitenden wie finalen Evaluationen durch die Teilnehmer/Teilnehmerinnen beziehungsweise Absolventen/Absolventinnen bestätigt sehen. Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass vergleichbare Bildungsangebote anderer Einrichtungen (Jungstudien oder Pre-College-Initiativen von Musikhochschulen) ähnlich zeitintensiv und arbeitsaufwändig für deren Teilnehmer sind.

Unsere Einschätzung der Relevanz von künstlerischen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik für den Weiterbildungslehrgang weicht von den Empfehlungen der Gutachtergruppe ab. Die Auffassung der Musikakademie von musikalischem und musikbezogenem Lehren und Lernen im Vorschulalter ist weiter gefasst als die Inhalte und Zielsetzungen der traditionellen Grundstufe an Musikschulen. Sie umfasst darüber nicht nur das elementare Musizieren mit Stimme, Körper oder Instrumenten, sondern auch eigenständige Formen altersgemäßen künstlerischen Ausdrucks und Präsentationen. Deren Behandlung erachten wir im Sinne des Gesamtqualifikationsziels des Weiterbildungslehrgangs für unverzichtbar, zumal Fähigkeiten und Fertigkeiten auf diesem Gebiet gerade im beruflichen Kontext der Teilnehmer/Teilnehmerinnen, so zum Beispiel bei der Gestaltung von Festen oder Aufführungen mit Kindern, unserer Kenntnis nach immer größere Bedeutung gewinnen. Hier sehen wir uns auch durch die Impulse der Kooperationspartner gestärkt. Allerdings haben wir diesen beruflichen Kontext sowie den Alters- Lerngruppenbezug in den Modulbeschreibungen des Weiterbildungslehrgangs stärker herausgearbeitet.

In den stimmlichen Voraussetzungen der Bewerber/Bewerberinnen sieht Musikakademie ein wichtiges Merkmal der künstlerischen Eignung, die wie auch im Bereich der Elementaren Musikpädagogik des Bachelorstudiengangs im Rahmen der Aufnahmeprüfung durch geeignete Aufgabenstellungen überprüft wird. Ein verpflichtend von Bewerbern/Bewerberinnen vorzulegendes phoniatisches Gutachten, wie es beim Hauptfach Gesang im Bachelorstudiengang nicht nur an der Musikakademie üblich ist, halten wir hingegen für nicht erforderlich. Die Einschätzung der Gutachter einer Dominanz der Vokalpraxis für das musikalische und musikbezogene Lehren



und Lernen im Vorschulalter teilen wir ebenfalls nicht in gleicher Weise. Selbstverständlich messen wir der Förderung der stimmlichen Entwicklung in diesem Lebensalter durch qualifizierte Stimmbildung eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund nehmen Lehrrangebote im Bereich von Lied und Singen eine herausragende Stellung im Pflichtbereich II („Professionalisierung“) des Weiterbildungslehrgangs ein und wurden nach der Begutachtung durch uns auch noch einmal verstärkt. Jedoch messen wir den rhythmischen und auch improvisatorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen für die Erweiterung der beruflichen Befähigung einen mindestens ebenso großen Stellenwert ein. Auch in dieser Hinsicht wird die künstlerische Eignung eines/einer Bewerbers/Bewerberin eingehend in der Aufnahmeprüfung überprüft.

Aufgrund des Pilotcharakters des Weiterbildungslehrgangs werden wir im Zertifizierungszeitraum sehr sorgfältig die Arbeitsbelastung der Teilnehmer beobachten, um gegebenenfalls Rückschlüsse auf die Fortentwicklung des Angebots zu ziehen. Hier setzen wir auch auf einen engmaschigen Austausch mit den Trägern der Einrichtungen.

## 9 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission

Die Kommission der ZEvA (ZEKo) hat in ihrer 15. Sitzung am 22. März 2022 den Antrag der Musikakademie der Stadt Kassel beraten und die Zertifizierung der Bildungsangebote „Jungstudium“ und „Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte“ für die Dauer von acht Jahren beschlossen. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

*Die ZEvA-Kommission stimmt dem Zertifizierungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Musikakademie vom 22. Januar 2022 zur Kenntnis. Sie begrüßt die darin vorgestellten Änderungen der Programme.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Zertifizierung der folgenden Programme ohne Auflagen für die Dauer von 8 Jahren:*

- *Jungstudium*
- *Weiterbildungslehrgang Musikvermittlung in der Kindertagesstätte*

*Die in den Programmen vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Bachelor-Stufe (EQR 6). Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung des Programms zu sichern. Die Anrechenbarkeit der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.*

*Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung und Validierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.*